



JU

JUNGE UNION
HESSEN

LEITANTRAG

des Landesvorstandes
zum Landesausschuss 2021 in Herborn-Burg



Generationenvertrag 2.0

Generationenvertrag 2.0

Antrag des Landesvorstandes zum Landesausschuss 2021 in Herborn-Burg

Einleitung

1 Das umlagefinanzierte Rentensystem besteht in Deutschland bereits seit vielen Jahrzehnten. Seither
2 bezahlt die junge, erwerbstätige Generation Beiträge in die Rentenkasse ein, aus denen die Renten für
3 die nicht mehr erwerbstätige alte Generation bezahlt werden. Wenn die junge Generation eines Tages
4 selbst alt ist, wird sie wiederum von der nächsten Generation finanziert. Dieses Rentensystem, mit der
5 beitragszahlenden und der Renten empfangenden Generation, hat sich als Generationenvertrag
6 etabliert.

7 Seit Einführung des umlagefinanzierten Rentensystems gab es zahlreiche Änderungen sowie mehrere
8 Rentenreformen. Diese Entwicklung unterstreicht die fortwährende Notwendigkeit, das Rentensystem
9 an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. In Anbetracht der demographischen Entwicklung und
10 vor dem Hintergrund der rentenpolitischen Fehlentscheidungen der vergangenen Jahre, stellt die
11 Junge Union Hessen dringenden und grundlegenden Reformbedarf im deutschen Rentensystem fest.

12 Die junge Generation hat angesichts der prognostizierten Verdoppelung der Empfänger im
13 Rentensystem bei gleichzeitiger Halbierung der Beitragszahler ein Recht darauf, dass Lösungen im
14 Sinne einer generationengerechten Altersvorsorge gefunden werden. Die Union muss ihre
15 Rentenpolitik grundsätzlich überdenken. Die Junge Union Hessen fordert daher eine grundlegende
16 Rentenreform – den Generationenvertrag 2.0. Dem Flickenteppich aus den jüngsten
17 Fehlentscheidungen, wie der Rente mit 63 und der Grundrente muss umgehend ein Ende gesetzt und
18 das ohnehin strukturell überforderte Rentensystem ehrlich reformiert werden. Das
19 Renteneintrittsalter ist künftig an die durchschnittliche Lebenserwartung zu koppeln. Deutschland
20 braucht eine mutige und verständliche Rentenreform, die Senioren eine verdiente und würdevolle
21 Rente ermöglicht und das Vertrauen der jungen Generation in das Rentensystem wiederherstellt.

22 Ausgangspunkt sind hierbei die drei Säulen aus gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher und
23 privater Altersvorsorge. Um dieses Modell zukunftsfest zu machen, sind Weichen in Richtung mehr
24 Flexibilität und Eigenverantwortung zu stellen. Über 70 Prozent aller Beschäftigten haben bereits eine
25 betriebliche oder private Altersvorsorge. Hinzu kommen 53 Millionen private Lebens- und
26 Rentenversicherungsverträge sowie Wohneigentum. Um die gesetzliche Rentenversicherung finanziell
27 zu stabilisieren und eine bedarfsgerechte Alterssicherung erreichen zu können, müssen betriebliche
28 und private Vorsorge mit steuerlichen Vergünstigungen und staatlicher Unterstützung gestärkt
29 werden.

30 Die Erarbeitung und Umsetzung des Generationenvertrags 2.0 - einer umfassenden Rentenreform -
31 wird die wichtigste und größte Aufgabe der Legislaturperiode 2021 - 2025 sein. Verfehlen die
32 politischen Entscheidungsträger erneut den dringenden Handlungsbedarf bei der Rente drohen
33 Beitragserhöhungen, Leistungskürzungen, Änderungen der Rentenformeln und eine Explosion der
34 staatlichen Zuschüsse. Bei der Rentenreform geht es neben der Verhinderung von Altersarmut auch
35 um die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Rentenversicherte dürfen ebenso wenig
36 gegeneinander ausgespielt werden, wie Beitragszahler und -empfänger. Im Kontext der Rentenreform

37 ist daher auch eine kritische Betrachtung unseres Pensionssystems notwendig. Hierzu gehört die
38 gründliche Prüfung, für welche Aufgaben künftig Beamten eingesetzt werden müssen. Durch das
39 Alimentationsprinzip bei Pensionären und das Äquivalenzprinzip bei Rentnern bestehen teilweise
40 signifikante Unterschiede zwischen den Alterseinkünften beider Gruppen. Eine zunehmende Divergenz
41 in diesem Zusammenhang bedeutet eine Besserstellung der Pensionäre und ist somit eine Gefahr für
42 die Akzeptanz des Rentensystems. Daher sollte eine Harmonisierung des Renten- und Pensionsniveaus
43 angestrebt werden.

44 Neben den drei Säulen des Rentensystems hängt die Rentenpolitik von zwei weiteren Faktoren
45 entscheidend ab - die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen und deren Löhne. Nur eine gute
46 Entwicklung dieser Faktoren kann den demnächst einsetzenden Ausstieg der Babyboomer-Jahrgänge
47 aus dem Erwerbsleben, der einen deutlichen Anstieg der Anzahl der Rentenempfänger bedeutet,
48 kompensieren. Daraus folgt, dass gute und gerechte Rentenpolitik nur auf einer erfolgreichen
49 Wirtschaftspolitik aufbauen kann, die Wachstum ermöglicht und Arbeitsplätze sichert.
50 Grundvoraussetzung des Generationenvertrags 2.0 ist daher die Wettbewerbsfähigkeit des
51 Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Gesetzliche Rentenversicherung

52 Die wichtigste der drei Säulen – die gesetzliche Rentenversicherung – steht vor besonders großen
53 Herausforderungen, denn die der umlagefinanzierten Rentenversicherung zugrunde liegenden
54 Annahmen aus den 50er-Jahren passen immer weniger zur deutschen Realität. Langfristig wird das
55 Umlagesystem in der gesetzlichen Rentenversicherung Lasten erzeugen, die der Staat nicht mehr
56 tragen kann. Aktuell werden zwei Drittel der Rentenzahlungen durch die monatlich gezahlten Beiträge
57 der jüngeren Generationen gedeckt. Das verbleibende Drittel wird durch einen Steuerzuschuss aus
58 dem Bundeshaushalt querfinanziert. Seit 1957 ist der Rentenzuschuss aus Bundesmitteln um 4.000
59 Prozent auf inzwischen 70 Mrd. Euro (2018) gewachsen. Die Grundrente und die Mütterrente
60 bedeuten als sogenannte versicherungsfremde Leistungen Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt
61 i.H.v. 30 Mrd. Euro. Der gesamte Steuerzuschuss zur Rente nimmt somit knapp ein Drittel des
62 gesamten Bundeshaushalts ein.

63 Steuerzuschuss

64 Die Junge Union Hessen fordert klare Regeln zur steuerliche Kofinanzierung des Rentensystems. Aus
65 Sicht der Jungen Union führt ein steuerfinanzierter Rentenzuschuss zu mehr Intransparenz und sorgt
66 nicht dafür, dass die Renten nachhaltig finanziert werden. Der Zuschuss zur gesetzlichen
67 Rentenversicherung ist an Pro-Kopf-Löhne und Beitragssatz gekoppelt. Ab dem Jahr 2025 wird es ohne
68 Reformen bei einem konstanten Renteneintrittsalter von 67 Jahren zu einer Erhöhung des
69 Beitragssatzes kommen, da ansonsten das gesetzlich festgeschriebene Rentenniveau von 48% nicht
70 gehalten werden kann. Bei einer geringeren Anzahl an Erwerbstätigen wachsen die Pro-Kopf-Löhne
71 stärker als die Wertschöpfung. Dementsprechend steigt der Bundeszuschuss stark an, da sie
72 entsprechend an Pro-Kopf-Löhne und Beitragssatz gekoppelt sind. Die Junge Union Hessen fordert
73 daher, dass der Bundeszuschuss dauerhaft als Anteil vom Bruttoinlandsprodukt (BIP) festgeschrieben
74 wird. Um dies zu ermöglichen, muss die doppelte Haltelinie (Rentenniveau von 48% und
75 Maximalbetrag von 20%) ab dem Jahr 2025 aufgeweicht werden.

76 Doppelrente

77 Die Junge Union Hessen bekennt sich zu dem umlagefinanzierten Rentenversicherungssystem.
78 Gleichzeitig fordern wir die Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine kapitalgedeckte
79 Komponente. Nur so lassen sich die Vorteile und Risiken beider Systeme bestens kombinieren und die
80 gesetzliche Rentenversicherung an die demographische Realität anpassen. Die Säule der gesetzlichen
81 Rentenversicherung wird defacto auf zwei Elemente aufgeteilt. Ein Element, das das klassische
82 Umlagesystem darstellt und ein weiteres, das am Kapitalmarkt angelegt wird und die Zusatzkosten
83 deckt. Gemäß des Konzepts der Doppelrente schlägt die JU Hessen vor, dass 2% des Rentenbeitrags in
84 einen Kapitalstock fließen, der von einem Staatsfonds verwaltet und am europäischen Kapitalmarkt
85 investiert wird. Die Renditen sollen nach Tilgung der Mehrbelastungen schließlich in das Rentensystem
86 fließen. Die Investitionen müssen anhand nachhaltiger Richtlinien getätigt werden und sowohl
87 ethische als auch ökologische Aspekte einbeziehen. Alle Investitionsentscheidungen müssen im
88 Interesse der Beitragszahler und nicht nach anderen, tagespolitischen Gesichtspunkten, getroffen
89 werden.

90 Renteneintrittsalter

91 Der demografische Wandel wird sich weiter fortsetzen, ebenfalls altert unsere Gesellschaft dank
92 medizinischem Fortschritt und Technologie weiter. Für die gesetzliche Rentenversicherung bedeutet
93 dies, dass es ohne Reformen zu einer Steigerung des Beitragssatzes bei gleichzeitiger Verringerung des
94 Rentenniveaus kommen wird. Die Junge Union Hessen fordert, dass das Renteneintrittsalter ab 2031
95 an die durchschnittliche Lebenserwartung gekoppelt wird. Die Lebenserwartung der Versicherten
96 hängt vom Geschlecht, vom Beruf und nicht zuletzt von der Bildung ab. Zusätzlich zur Dynamisierung
97 des Renteneintrittsalters fordert die Junge Union Hessen, dass die Entgeltpunktesumme,
98 übereinstimmend mit der Anhebung des Renteneintrittsalters zunehmen sollte. Die in die
99 Standardrente eingerechnete Erwerbsphase verlängert sich entsprechend dem Anstieg des
100 Renteneintrittsalters. Konkret bedeutet dies, dass im Jahr 2031 das dynamisierte Versorgungsniveau
101 mit den 47 Beitragsjahren um 1% höher läge als bei 45 Beitragsjahren.

102 Neben der Dynamisierung des Renteneintrittsalters braucht die gesetzliche Rentenversicherung eine
103 Flexibilisierung. Die Junge Union Hessen fordert, dass mehr Anreize für die Erwerbstätigkeit im Alter
104 geschaffen werden. Nicht zuletzt die Pandemie hat uns gezeigt, dass die Wirtschaft Arbeitskräfte aller
105 Altersklassen benötigt. Insbesondere ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bringen großes
106 Wissen, Erfahrung und über viele Jahre gewachsene Netzwerke mit. Wer die Regelaltersgrenze
107 erreicht hat und dennoch weiter arbeiten möchte, muss von entsprechend höheren Renten
108 profitieren. Hat ein Arbeitnehmer die Regelaltersgrenze erreicht und arbeitet weiterhin, müssen
109 Beiträge zur Arbeitslosenversicherung selbstverständlich entfallen. Auch ein früherer Renteneintritt
110 muss möglich sein, mit der Anrechnung der Teilrente sowie flexibler Anrechnung von
111 Zusatzverdiensten. Die Hinzuverdienstgrenze für Beitragsempfänger soll künftig an den
112 Steuerfreibetrag gekoppelt werden. Mit Weiterbildungsangeboten und einer verbesserten
113 Gesundheitsvorsorge soll das Arbeitsleben attraktiver gestaltet werden. Die Junge Union Hessen
114 fordert daher bessere Angebote für ein „lebenslangen Lernen“ durch ständige
115 Weiterbildungsangebote und die Ausweitung von Teilzeitmodellen. Zudem muss die Nachsorge nach
116 Operationen und Krankheit gestärkt werden durch die Ausweitung der Kostenübernahme für Reha
117 Einrichtungen und Physiotherapie. Psychische Krankheiten müssen genauso in den Fokus gerückt und
118 in Präventionsprogramme aufgenommen werden.

119 Beitragszahler

120 Den demographischen Herausforderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung muss durch eine
121 Ausweitung des Versichertenkreises entgegengewirkt werden. Nicht-obligatorisch versicherte
122 Selbstständige, die bislang nicht Teil eines verpflichtenden Alterssicherungssystems sind, müssen
123 künftig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Damit ist es keinem Erwerbstätigen möglich,
124 nicht für das Alter vorzusorgen. Somit würde dem Schutzbedürfnis Rechnung getragen und die
125 Steuerzahler vor Fürsorgeansprüchen geschützt würden. Zusätzlich wäre diese Regelung eine
126 Entlastung der zunehmenden Schieflage des Verhältnisses von Rentnern zu Beitragszahlern.
127 Qualifizierte Zuwanderung ermöglicht eine weitere Steigerung der Beitragszahler und ist darüber
128 hinaus ein wichtiger Faktor bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels.

129 Nachholfaktor

130 Der Nachholfaktor in der gesetzlichen Rentenversicherung, der unterbliebene Rentenkürzungen mit
131 späteren Erhöhungen verrechnet, wurde 2018 bis zum Jahr 2025 ausgesetzt. In der aktuellen Situation
132 führt dies unweigerlich zu einer ungleichen Lastenverteilung in der gesetzlichen Rentenversicherung.
133 Die Renten steigen langfristig stärker als die Löhne, dies geht auf Kosten der Steuer- und Beitragszahler
134 der jüngeren Generationen. Die Junge Union Hessen fordert daher, dass der Nachholfaktor in der
135 Rentenversicherung schnellstmöglich wieder eingeführt wird.

Betriebliche Altersvorsorge

136 Die betriebliche Altersvorsorge hat in der Vergangenheit als zweite Säule der Altersvorsorge eine
137 zunehmend wichtigere Rolle eingenommen. In den letzten Jahren hat es hierzu bereits Reformen
138 gegeben, die die betriebliche Altersvorsorge in einem erweiterten Umfang ermöglicht und sie für die
139 Arbeitnehmer attraktiver macht. Die wichtigsten Eckpunkte der Reform sind die Ausweitung der
140 möglichen steuerfreien Einzahlungen von 4% auf 8% sowie die Verpflichtung des Arbeitgebers die
141 eingesparten Abgaben pauschal in Höhe von 15 Prozent in den Vertrag des Arbeitnehmers zu
142 bezuschussen, was ab dem Jahr 2022 auch für Altverträge gilt. In Zukunft ist es jedoch weiterhin
143 wichtig, bürokratische Hürden abzubauen und die betriebliche Altersvorsorge insbesondere für
144 Menschen mit geringem Einkommen und für Erwerbstätige in Teilzeit attraktiver zu gestalten, da diese
145 besonders von Altersarmut betroffen sein können.

146 Zur Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge fordert die Junge Union Hessen die Einführung eines
147 Steuerfreibetrags für betriebliche und private Renten bis zur Höhe der Grundsicherungspauschale. Zur
148 Gewährung dieses Freibetrages soll es dann kommen, wenn die Gesamteinkünfte während der
149 Rentenbezugsphase die Einkünfte des sogenannten Eckrentners nicht übersteigen. Bei Überschreiten
150 der besagten Grenzen soll der Freibetrag linear abschmelzen. Hierdurch werden zusätzliche Anreize
151 für Beschäftigte mit geringem Einkommen, bei temporärer Aussetzung der Erwerbstätigkeit oder einer
152 Teilzeittätigkeit aufgrund der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen geschaffen.

153 Darüber hinaus soll zur Berechnung des Elterngeldes künftig das Bruttoeinkommen vor Abzug der
154 Beiträge zur bAV herangezogen werden, damit sich die Personen, die Elternzeit nehmen wollen, nicht
155 deswegen erst später mit der betrieblichen Altersvorsorge beginnen. Zudem muss bei einem Wechsel
156 der Arbeitsstelle der neue Arbeitgeber dazu verpflichtet sein, den alten Vertrag zu übernehmen und
157 weiter zu besparen. Dies soll verhindern, dass bei jedem Wechsel des Arbeitgebers neue Verträge

158 abgeschlossen werden müssen und zugleich die bisherigen ruhend gestellt oder gar aufgelöst werden.
159 Daneben sollte eine höhere Flexibilität bei der Wahl der Anlageklassen bei jedem bAV-Produkt über
160 die gesamte Versicherungslaufzeit in einem gewissen Rahmen eingeräumt werden, um beispielsweise
161 mit nahendem Renteneintritt in eine risikoärmere Anlageklasse zu wechseln.

Private Altersvorsorge

162 Die gesetzliche Rentenversicherung muss auch in Zukunft die wichtigste Säule der Altersvorsorge
163 bleiben. Alle politisch Verantwortlichen und insbesondere die nächste Bundesregierung müssen aber
164 vor allem der jungen Generation ehrlich und deutlich kommunizieren, dass mit dem bestehenden
165 System ohne private Altersvorsorge ein auskömmliches Leben im Alter für viele nicht möglich sein
166 wird.

167 Wir sind deshalb noch stärker als zuvor auf die Säule der privaten Altersvorsorge angewiesen und
168 wollen mehr Menschen dazu bringen, privat für das Alter vorzusorgen. Dafür braucht es eine
169 grundlegende Reform der privaten Altersvorsorge. Die Riester-Rente in ihrer jetzigen Form ist für viele
170 Deutsche nicht mehr attraktiv und zukunftssträftig. Nachdem die Zahl der Vertragsabschlüsse seit
171 2013 stagnierte, sinkt sie inzwischen sogar. Hinzu kommt, dass viele Verträge bereits ruhen, weil die
172 Rendite nicht mehr attraktiv erscheint.

173 Die vor uns liegende Legislaturperiode muss deshalb dazu genutzt werden, ein neues unbürokratisches
174 und auf Aktien basierendes Standardvorsorgeprodukt zu entwickeln. Bei diesem Konzept fließen die
175 Sparbeiträge direkt vom Lohn in das neue Sparprodukt. Beiträge und staatliche Förderung sollen sich
176 automatisch an die Inflation anpassen. Durch einen Aktien-Schwerpunkt soll das neue Produkt
177 langfristig eine attraktive Rendite erwirtschaften. Ziel muss es sein, dass dieses Produkt für eine
178 Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland attraktiv ist und sie dieses Produkt
179 daher nutzen. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer soll grundsätzlich künftig - vor
180 Steuerabzug – einen vom Beitragszahler festgelegten Prozentbetrag in das Vorsorgeprodukt einzahlen
181 können. Bei den staatlichen Sparzulagen setzen wir auf eine deutlich unbürokratischere und eine
182 nachvollziehbare Förderung. Jeder selbst gezahlte Euro soll bis zu einem monatlichen Beitrag von 300
183 Euro mit 60 Cent pro gezahltem Euro gefördert werden, darüber mit mindestens 50 Cent pro
184 gezahltem Euro. Die Riester-Rente wollen wir mittelfristig einstellen. Ein Wechsel von der Riester-
185 Rente in das Standardvorsorgeprodukt soll schnell und einfach möglich sein. Arbeitnehmerinnen und
186 Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen sollen deutlich höhere Sparzulagen erhalten. Für das
187 Standardvorsorgeprodukt soll es auch weiterhin eine Beitragsgarantie geben. Für die
188 Alternativprodukte erscheint die Aufhebung der Beitragsgarantie sinnvoll, um im Gegenzug mehr
189 Rendite und Flexibilität zu ermöglichen.

190 Darüber hinaus benötigen wir in Deutschland eine neue Aktienkultur. In den vergangenen Jahren lag
191 die Aktionärsquote in Deutschland selten über 16 Prozent. Viele Deutsche stehen Aktien und Fonds
192 weiterhin skeptisch gegenüber. Jedoch erleben wir eine positive Entwicklung, die sich insbesondere
193 auf die zunehmend beliebten Plattformen für Online-Trading zurückführen lässt. Insbesondere junge
194 Menschen haben während der Corona-Pandemie die Aktienanlage für sich entdeckt. Noch immer ist
195 es aber so, dass zu wenig Gering- und Mittelverdiener ihr Vermögen durch den Kauf von Aktien und

196 Fonds aufbauen. Um die Kapitalanlage attraktiver zu machen, brauchen wir steuerliche Entlastungen.
197 Wir fordern daher eine Erhöhung des Steuerfreibetrags für Kapitalerträge.

198 Um insbesondere Geringverdienern die Aktienanlage zu erleichtern, setzen wir uns für einen
199 einmaligen Startbonus ein. Der Staat soll für jedes neugeborene Kind in einen Sparplan 1.000 Euro
200 investieren. Der Sparplan kann dann freiwillig nach Belieben weiter bespart werden, eine Auszahlung
201 der Mittel ist allerdings erst mit dem Erreichen des gesetzlichen Rentenalters möglich.

Digitale Renteninformation

202 Ein entscheidender Faktor zur wirksamen Altersvorsorge und Bekämpfung von Altersarmut ist die
203 transparente und gut aufbereitete Information der Bevölkerung. Als Teil des Generationenvertrags 2.0
204 fordert die Junge Union Hessen daher die Erarbeitung einer Kampagne, die die Bevölkerung auf die
205 individuellen Herausforderungen bei der Rente aufmerksam macht, Vorurteile abbaut,
206 Falschinformationen ausräumt und einfache Vorsorgestrategien aufzeigt. Rentenversicherte erhalten
207 ab dem 27. Lebensjahr aktuell Jahr für Jahr von eine persönliche Renteninformation mit dem aktuellen
208 Stand der erworbenen Rentenansprüche per Post. Für die Junge Union Hessen ist dieses Modell nicht
209 mehr zeitgemäß. Wir fordern daher eine digitale Neuauflage der Renteninformation, in der alle
210 Ansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge einfach und übersichtlich
211 zusammengefasst werden. Die Daten müssen online und per App abrufbar, transparent dargestellt
212 und einfach erklärt sein. Als unabhängiges Angebot der Deutschen Rentenversicherung muss die
213 digitale Renteninformation künftig neben einer Hochrechnung der Altersansprüche aus allen drei
214 Säulen auch Informationen über mögliche Auswirkungen eines früheren und späteren Renteneintritts
215 beinhalten. Ein zusätzliches digitales Beratungsangebot soll den Versicherten einfach und individuell
216 zudem aufzeigen, durch welche Maßnahmen die Altersansprüche erhöht werden können.